

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 sind beim Bezirksrat Uster Rekurse eingegangen. Ich verzichte daher heute darauf, die massiven Vorwürfe des städtischen Personalverbandes an den Gemeinderat zu kommentieren. Unter anderem war in einem offenen Brief von «nackter Willkür» oder «unsachgemässer Kompetenzüberschreitung» die Rede. Der Bezirksrat wird diese Themen nun beurteilen, da kann und will ich nicht vorgreifen. Alles andere wäre unseriös.

Was ich als Ratspräsident aber entschieden zurückweisen muss, sind «die ernsthaften Zweifel an der Urteilsfähigkeit gewisser Parlamentsmitglieder». Diese wurden in einem Fall sogar noch mit einem anonymen Schreiben an ein Parlamentsmitglied untermauert, inklusive Rücktrittsforderung.

Liebes städtisches Personal, solche Vorwürfe und Handlungen tragen wenig zu einem konstruktiven Dialog bei und sind einer Demokratie unwürdig. Als gewählte Volksvertreter hat der Gemeinderat den gesetzlichen Auftrag der Ustermer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Stadtrat und damit indirekt auch die Stadtverwaltung zu kontrollieren. Dies auch in Bezug auf die Kosten. Ich denke es sind genau solche Vorwürfe, welche uns dazu motivieren, künftig noch genauer hinzuschauen und unsere Funktion wahrzunehmen. Jeder und jede einzelne von uns mit seiner und ihrer persönlichen, unabhängigen und hochgeschätzten Haltung die entsprechende Funktion wahrnehmen².

Aufnahmen auf Bild- und Tonträger dürfen nur mit Bewilligung des Präsidenten vorgenommen werden (Art. 55 Org Erl GR).

Besucherinnen und Besucher dürfen die Sitzung nicht stören und haben sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten (Art. 56 Abs. OrgErl GR).

23.01.2023, Ratspräsident Jürg Krauer.